



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 5 vom 07.02.2023

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung zur Einziehung der Straßenfläche Gemeindestraße Nr. 29

Amtliche Bekanntmachung

Die als Ortsstraße Nr. 29 Am Hang gewidmete Straße, von Hauptstraße S 259 bis Brücke zum Flurstück 88/1, bedienendes Flurstück 316 Gemarkung Gornsdorf, Länge 0,030 km wird gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, wegen Wegfalls der Verkehrsbedeutung mit Wirkung vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Das Ausmaß der Einziehung ist in der Anlage näher beschrieben.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gornsdorf, Hauptstraße 83, 09390 Gornsdorf, einzulegen.

Gornsdorf, den 07.02.2023

gez. Andrea Arnold
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit:	03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeisterin Frau Andrea Arnold
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Zuständige Behörde: Gemeinde Gornsdorf	Ort, Tag: Burkhardtsdorf, den 02.02.2023
Aktenzeichen: 656.01[G]	Telefon: 03721 2606-226

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

 Verfügung

 Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Nr. 29 Am Hang, Gemeindestraße Gornsdorf	
Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Hauptstraße S 259 (Bereich Hauptstraße 65/67)	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Brücke zum Flurstück 88/1
Gemeinde Gornsdorf	Landkreis Erzgebirgskreis

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichnete wird /wurde
- gewidmet
- zur Bundesstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg
- Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg
- Kreisstraße Eigentümerweg
- Gemeindeverbindungsstraße
- Ortsstraße
- in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)
- eingezogen In Ihrer Widmung an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst
- neugebaute Straße bestehende Straße
- aufgestuft abgestuft

2.2. Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <u>Am Tag nach der Bekanntgabe 08.02.2023</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungserweiterung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann zu folgenden Zeiten		
	Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Dienstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
eingesehen werden bei		
Bürgerservice, Hauptstraße 92 in 09390 Gornsdorf		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Gornsdorf, Hauptstraße 83, in 09390 Gornsdorf einzulegen
--

Unterschrift

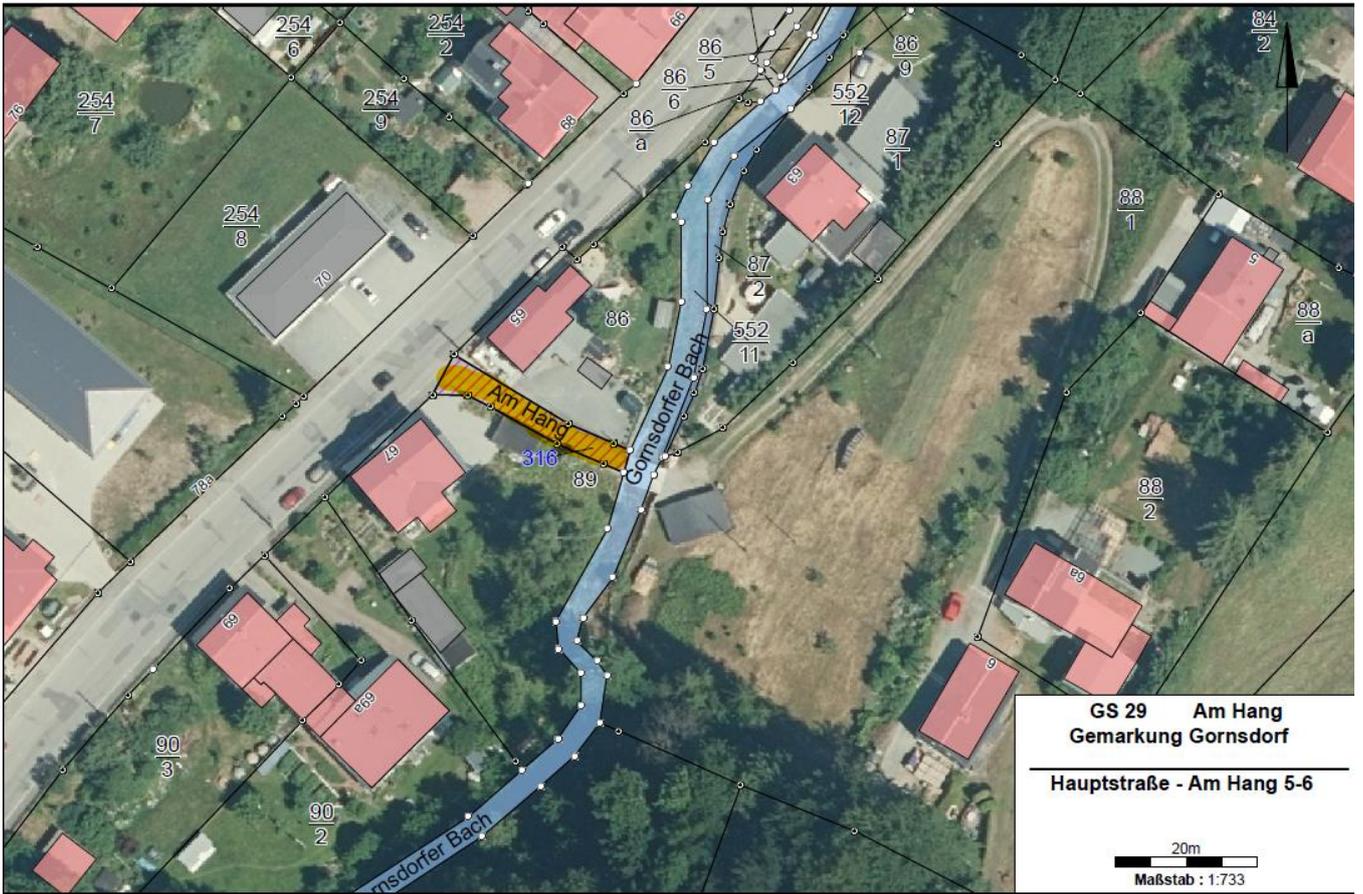
Dienstsiegel



Andrea Arnold/ Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweise

Die Bekanntmachung erfolgt durch eine elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Gornsdorf auf der Internetseite der Gemeinde Gornsdorf (<http://www.gornsdorf-erzgebirge.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt>) am 07.02.2023



GS 29 Am Hang
Gemarkung Gornsdorf
Hauptstraße - Am Hang 5-6
20m
Maßstab : 1:733

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Anl. 1

Gemeindeverbindungsstraße / Ortsstraße: Am Hang

Gemeinde: Gornsdorf

Blatt-Nr.

Landkreis: Stollberg

29

Widmungsbeschränkungen: keine / ^{z.B.} siehe Anhang

Datum der Ertaufstellung: 26.07.96

Bearbeiter: Frau Günther

Nummer der Straße im Übersichtsblatt	1. Straßenname /-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken			Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km	Straßenklasse u. Nr.	Länge in km	Baulastträger	Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
29	1. Am Hang	0	0,030			Gemeinde	0,030		
	2. Gornsdorf 316								
	3. Hauptstraße S259								
	4. Vor Brücke zum Fl. 88/1								

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

auf Grund Verfügung vom:
02.02.2023 Gerschler